

EINGANG

09. Juni 2023

STADT LANDSHUT
BAUAUFSICHTSAMT

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Kreisfreie Stadt Landshut
Untere Denkmalschutzbehörde/Bauaufsicht
Luitpoldstraße 29
84034 Landshut

STADT LANDSHUT Bauen und Umwelt	
Eing.:	07. Juni 2023
63	

Janet Bausch

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2023-250-1_S01

30.05.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Landshut;
hier: Altstadt 88
(Inv.Nr.: D-2-61-000-71)
Streichung aus der Denkmalliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Anwesen war bisher mit folgendem Eintrag als Einzelbaudenkmal in der Denkmalliste verzeichnet:

D-2-61-000-71

Wohn- und Geschäftshaus, fünfgeschossiger Walmdachbau, Hausecken in Rustikaeinfassung, Fassade mit reichem Stuckdekor, 1878/79 für den Cafétier Georg Fischer errichtet.

Auf Anregung der Architekten der Eigentümerinnen bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde am 28. März 2023 die Denkmaleigenschaft des o.g. Objektes überprüft. Anlass waren anstehende Umbauten, bei deren Planung aufgrund der Veränderungen im Inneren des Gebäudes Zweifel an der Denkmaleigenschaft aufkamen. Im Nachgang wurde digital umfangreiches Planmaterial der letzten großen Bauphasen übermittelt und vom Architekturbüro abgehängte Decken im 1. Obergeschoss geöffnet, um evtl. noch vorhandene Stuckdecken zu ermitteln.

Das Anwesen Altstadt 88 liegt innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles „Altstadt Landshut“ (E-2-61-000-1) und wurde in den späten 1870er Jahren über einem älteren Kernbau für den Cafétier Georg Fischer neu errichtet. Es besteht aus einem Vorder- und einem Rückgebäude, verbunden über zwei Seitenflügel mit Innenhof. Die Ortseinsicht und das von der Stadt Landshut zur Verfügung gestellte Planmaterial belegen mehrere, überwiegend durch Nutzungswechsel bedingte Umbauphasen, die zum Teil tief in die historische Bausubstanz eingegriffen haben. Zu nennen sind vorrangig Maßnahmen aus den Jahren 1931, 1954, 1979 und 2000, die Eingriffe in die

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Anke Borgmeyer
Oberkonservatorin
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-305
Fax: 089/2114-406
anke.borgmeyer@blfd.bayern.de

Bausubstanz (z.B. Einzug von Stahlbetondecken mit Zerstörung von Kellergewölben) sowie Veränderungen von Erschließungssystemen (z.B. neue Treppenaufgänge), der Grundrissstruktur (Einbau bzw. Entfernung von Zwischenwänden) und Erneuerungen von Oberflächen und Ausstattungselementen umfassen. Keine dieser Maßnahmen fand Niederschlag in den Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Die Ortseinsicht zeigt, dass vom historischen Bau nahezu nur die Gebäudehülle, ein untergeordnetes einfaches Treppenhaus des späten 19. Jahrhunderts und die das Vorderhaus zum Straßenzug Altstadt prägende Fassadengliederung der Bauzeit 1870er Jahre erhalten bzw. ablesbar geblieben ist.

Das oben genannte Objekt wurde durch Umbauten und Überformungen soweit verändert, dass eine der in Art. 1 Abs. 1 BayDSchG genannten Bedeutungen (geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, wissenschaftliche oder volkskundliche Bedeutung) nicht mehr erkennbar ist. Die Denkmaleigenschaft als Einzelbaudenkmal ist damit entfallen.

Das Objekt wurde daher als Einzelbaudenkmal aus der Denkmalliste gestrichen.

Das Anwesen Altstadt 88 ist jedoch weiterhin Bestandteil des denkmalgeschützten Ensembles „Altstadt Landshut“ (E-2-61-000-1) und unterliegt daher den Bestimmungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümerin des Grundstücks bzw. der Grundstücke, die Heimatpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Anke Borgmeyer
Oberkonservatorin